

85 K 19 22 1. Termin

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

Beschluss

Terminbestimmung

85 K 19/22

08.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 26. Juni 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Saal 214, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Otternhagen Blatt 760 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Otternhagen	8	77/1	Wald, An der Schiering	39405
	Otternhagen	8	77/2	Wasserfläche, Auter	101
	Otternhagen	8	77/3	Wasserfläche, Auter	2852
	Otternhagen	8	77/4	Wald, An der Schiering	29
	Otternhagen	8	77/5	Wald, An der Schiering	14
	Otternhagen	8	77/6	Wald, An der Schiering	46
	Otternhagen	8	77/7	Wald, An der Schiering	47

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 65.400,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

2.

Das im Grundbuch von Suttorf Blatt 328 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
12	Suttorf	5	130/23	Wald, Steinkamp	27330

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 35.500,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

3.

Die im Grundbuch von Wulfelade Blatt 315 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wulfelade	1	68	Landwirtschaftliche Fläche, Am Vietingsbache	6563
2	Wulfelade	4	55/1	Landwirtschaftliche Fläche, Marsch	3939
3	Wulfelade	3	57/1	Landwirtschaftliche Fläche, Kartoffelgaerten	1331
	Wulfelade	3	57/2	Landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche, Kartoffelgaerten	340

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.800,00 € (lfd. Nr. 1), 5.100,00 € (lfd. Nr. 2) und 4.300,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Gesamtverkehrswert: 120.100,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wald- und Wasserflächen, Grünland, Acker

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Herrmann
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Neustadt a. Rbge., 15.04.2024

Willging, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle